

Bericht über die konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Naunheim vom 09.07.2009

Top-Nr.: 1	Verpflichtung der Ratsmitglieder
------------	----------------------------------

Der gemäß § 52 Abs. 3 GemO noch im Amt befindliche Ortsbürgermeister verpflichtet die neu gewählten Ratsmitglieder per Handschlag und weist sie auf die gewissenhafte und ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Pflichten hin.

Top-Nr.: 2	Ernennung des Ortsbürgermeisters
------------	----------------------------------

Der noch im Amt befindliche Beigeordnete, Hermann-Josef Pitsch, überreicht dem wiedergewählten Ortsbürgermeister Christian Sommer die Ernennungsurkunde.

Top-Nr.: 3	Bildung eines Wahlvorstandes für die Ermittlung des Ergebnisses der Wahl des/der ehrenamtlichen Beigeordneten
------------	---

Das Gremium wählt Heinrich Feils und Günter Krämer in den Wahlvorstand:

Top-Nr.: 4	Wahl des/der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
------------	---

Der Ortsgemeinderat schlägt gemäß § 40 Abs. 2 GemO Christoph Michels zur Wahl des 1. Beigeordneten vor.

Ergebnis der Wahl:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel 8

Zahl der ungültigen Stimmzettel 0

Zahl der Stimmenthaltungen 0

Demnach gültige Stimmzettel 8

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

Christoph Michels 5 Ja Stimmen 3 Nein Stimmen

Der Vorsitzende stellt das Wahlergebnis fest und gibt in der Sitzung bekannt, dass Christoph Michels zum 1. Beigeordneten gewählt worden ist.

Der Gewählte erklärt, dass er die Wahl annimmt.

Der Ortsgemeinderat schlägt gemäß § 40 Abs. 2 GemO Günter Krämer zur Wahl des 2. Beigeordneten vor.

Ergebnis der Wahl:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel	8
Zahl der ungültigen Stimmzettel	0
Zahl der Stimmenthaltungen	0
Demnach gültige Stimmzettel	8

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

Günter Krämer	5 Ja Stimmen	3 Nein Stimmen
---------------	--------------	----------------

Der Vorsitzende stellt das Wahlergebnis fest und gibt in der Sitzung bekannt, dass Günter Krämer zum 2. Beigeordneten gewählt worden ist.

Der Gewählte erklärt, dass er die Wahl annimmt.

Der 1. Beigeordnete Christoph Michels wird gemäß § 54 GemO i. V. m. WV Nr. 2 zu § 54 GemO vom Bürgermeister ernannt, vereidigt und in sein Amt eingeführt.

Der 2. Beigeordnete Günter Krämer wird gemäß § 54 GemO i. V. m. WV Nr. 2 zu § 54 GemO vom Bürgermeister ernannt und in sein Amt eingeführt.

Top-Nr.: 5	Wahl eines Vertreters der Ortsgemeinde Naunheim für die Trägergemeinschaft der Kindertagesstätte in der Ortsgemeinde Pillig
------------	---

Der Ortsgemeinderat wählt Claudia Wickenburg-Klueß als Vertreterin der Ortsgemeinde Naunheim in die Trägergemeinschaft der Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Pillig.

Top-Nr.: 6	Beschlussfassung über die Geschäftsordnung
------------	--

Das Gremium beschließt einstimmig die Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates Naunheim.